

**Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen gem. §§ 128 SGB IX, 8 AG-SGB IX NRW
und LRV NRW nach § 131 SGB IX****Heilpädagogische Leistungen in der Interdisziplinären Frühförderung
Verfahren zur Aufnahme der Prüftätigkeit**

Fokus und damit Ziel des Prüfauftrages ist, NRW-weit gleiche bzw. vergleichbare Bedingungen für die Erbringung heilpädagogischer Leistungen in der Interdisziplinären Frühförderung für die leistungsberechtigten Kinder zu schaffen.

Seitens der beiden Landschaftsverbände erfordert dies die Abstimmung und Etablierung landesweit einheitlicher Qualitätsstandards (Mindeststandards) sowie Prüfkriterien.

Aufnahme der Prüftätigkeit

Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland (LWL und LVR) haben eine Übersicht der Qualitätsstandards sowie Prüfkriterien der sich aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen ergebenden Leistungsaspekte erarbeitet.

Diese Übersicht gibt einen Überblick über sämtliche Aspekte der heilpädagogischen Leistung in der Interdisziplinären Frühförderung, deren rechtliche/vertragliche Grundlage sowie dem jeweils daraus resultierenden Prüfungsaspekt im Rahmen der Struktur- und Prozessqualität.

Weiterentwicklung der Qualitätsstandards sowie der Prüfkriterien

Aus den in dieser Übersicht dargestellten Qualitätsstandards sowie Prüfkriterien wird ersichtlich, dass einige Leistungsaspekte für eine konkrete Prüfung noch nicht ausreichend definiert sind. Hierzu bedarf es der Etablierung und Festlegung einheitlicher Qualitätsstandards, die den Rahmen für Mindeststandards bilden (z. B. Konkretisierung der Kooperationsstrukturen oder Dokumentationspflichten). Begleitend zur Aufnahme der Prüftätigkeit werden daher entsprechende Konkretisierungsvorschläge erarbeitet.

Der jeweils aktuelle – und damit für Prüfungen zum entsprechenden Zeitpunkt gültige – Stand wird auf den Internetseiten der beiden Landschaftsverbände veröffentlicht:

Link Internetseite LWL:

<https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-fachleute/q-und-w-pruefung/>

Link Internetseite LVR:

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkin der/wirtschaftlichkeits_und_qualitaetspruefung/inhaltsseite_297.jsp

Für Rückfragen zum Prüfverfahren des Bereichs Interdisziplinäre Frühförderung stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Für den LWL: Frau Ahlers / Tel. 0251/591-7541 / E-Mail: melanie.ahlers@lwl.org

Frau Brösterhaus / Tel. 0251/591-7542 / E-Mail: mareen.broesterhaus@lwl.org

Für den LVR: Frau Heinen / Tel. 0221/809-4014 / E-Mail: diana.heinen@lvr.de

Frau Valentin / Tel. 0221/809-4753 / E-Mail: anna.valentin@lvr.de